

**Öffentliche Sitzung des
I. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofs**

Karlsruhe, 15. November 2012

I ZR 74/12

Anwesend:

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Bornkamm

und die Richter am Bundesgerichtshof

Pokrant

Prof. Dr. Büscher

Prof. Dr. Schaffert

Dr. Koch

als beisitzende Richter

Justizangestellte Führinger
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In Sachen

Dr. Hecker u.a.

gegen

EMI Music Germany GmbH & Co. KG u.a.

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Revision der
Beklagten gegen das Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 23. März
2012 nach Aufruf der Sache:

1. für die Revisionskläger:

Rechtsanwalt Dr. Geisler und Rechtsanwalt Solmecke aus Köln;

2. für die Revisionsbeklagten:

Rechtsanwalt Dr. Büttner und Rechtsanwalt Rasch aus Hamburg.

Es wurde festgestellt, dass die Formalien geprüft sind. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Anwalt der Revisionskläger stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 26. Juli 2012.

Der Anwalt der Revisionsbeklagten stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 28. August 2012.

Die Protokollführerin wurde um 12.25 Uhr entlassen.

Die Anwälte verhandelten hierauf streitig zur Sache.

Nach Beratung des Gerichts verkündete der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung folgendes **Urteil:**

Auf die Revision der Beklagten wird das Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 23. März 2012 aufgehoben.

Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil der 28. Zivilkammer des Landgerichts Köln vom 30. März 2011 abgeändert.

Die Klage wird abgewiesen.

Von den Gerichtskosten und den außergerichtlichen Kosten der Beklagten haben die Klägerin zu 1 22%, die Klägerin zu 2 37%, die Klägerin zu 3 22% und die Klägerin zu 4 19% zu tragen. Ihre eigenen außergerichtlichen Kosten tragen die Klägerinnen jeweils selbst.

Ferner wurde folgender **B e s c h l u s s** verkündet:

Der Streitwert für die Revision wird auf 5.380,80 € festgesetzt.

Bornkamm

Führinger